

An den  
Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Karlheinz Kopf  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0030-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2014 unter der **Nr. 1977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leasingarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- Wie viele überlassene Arbeitskräfte wurden seit 2012 in Ihrem Ressort, bzw. in den nachgeordneten Dienststellen beschäftigt? (aufgegliedert auf Jahre, Dienststellen, Beschäftigungsdauer und Tätigkeiten)
- Wie wurden/werden diese überlassenen Arbeitskräfte seitens Ihres Resorts/nachgeordneter Dienststelle eingeschult/ausgebildet?
- Wie hoch waren die Kosten für überlassene Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und nachgeordnete Dienststellen)

Für den Zeitraum 1.1. 2012 – 30.9. 2012 darf ich auf meine Anfragebeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12975/J vom 7. November 2012 verweisen.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes können keine Kosten übermittelt werden.

Die Veränderungen der Anzahl der beschäftigten Leiharbeitskräfte stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Zugänge	Abgänge
1.10.2012-31.12.2012	+2	-2
1.1.2013-31.12.2013	+10	-10
1.1.2014-30.06.2014	+8	-1

Die überlassenen Arbeitskräfte wurden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie werden üblicherweise aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen. Allfällige Einschulungen sind daher lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit wie vielen überlassenen Arbeitskräften wurde das Dienstverhältnis seitens Ihres Resorts/ nachgeordneter Dienststellen vor Vertragsende gelöst? (aufgegliedert auf Jahre seit 2012 und Dienststellen)*
- *Was waren die Gründe für diese vorzeitigen Beendigungen?*

Mit keinem der überlassenen Arbeitskräfte wurde das Dienstverhältnis seitens meines Ressorts vor Vertragsende gelöst. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ist nicht Vertragspartner des geliehenen Beschäftigten, sondern der Überlasser. Nur dieser kann das Dienstverhältnis zu seinen verliehenen Arbeitskräften rechtswirksam auflösen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie oft wurde seit 2012 die Überlassung von Arbeitskräften seitens des Überlassers vorzeitig beendet? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)*
- *Was waren die Gründe?*

Seit 2012 wurde keine Überlassung seitens des Überlassers vorzeitig beendet.

Grundsätzlich sieht der Überlassungsvertrag die Möglichkeit einer einseitigen vorzeitigen Auflösung ohne Angabe von Gründen vor.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie hoch beziffern Sie die Kostenersparnis durch die Beschäftigung überlassener Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)
- Wie gliedern sich diese Einsparungen auf?

Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind etwa spezifisches Fachwissen und daraus verminderte Einschulungszeit; Kostenersparnisse können daher nicht beziffert werden.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T16:25:01+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	D9MgXMCsJsiXHj0A2mhoBQ9Ps7Os2Ci4MbTtPxyoGcvLbpmW8C8O4cQpBeFkY6G/pXNmzQit5lYP2EyGdiDqErac0MZNMR+QnQ23gQQOlml0MYndt0/fgxkZQqA1DvnDwHkJTeGFwsobQRprIDtY0LggITYCNdYKD6/L+cdt9xs=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	